

**Bilanz zum 31. Dezember 2021**

**Aktiva**

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 TEUR
<b>A. Anlagevermögen:</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:		
Konzessionen und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	71.134,00	91
<i>davon entgeltlich erworben EUR 71.134,00 (2020 TEUR 91)</i> <i>davon selbst erstellt EUR 0,00 (2020 TEUR 0)</i>		
II. Sachanlagen:		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	7.634.375,00	8.400
<i>davon Grundwert EUR 0,00 (2020 TEUR 0)</i> <i>davon Gebäudewert EUR 7.634.375,00 (2020 TEUR 8.400)</i>		
2. Technische Anlagen und Maschinen	628.195,00	558
3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	181.548,50	181
4. Sammlungen	114.754,78	115
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.725.288,00	2.104
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	40.159,30	210
	<u>10.324.320,58</u>	<u>11.567</u>
III. Finanzanlagen:		
sonstige Beteiligungen	12.800,00	10
	<u><b>10.408.254,58</b></u>	<u><b>11.668</b></u>
<b>B. Umlaufvermögen:</b>		
I. Vorräte:		
1. Betriebsmittel	9.800,00	9
2. Noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter	1.130.199,53	796
	<u>1.139.999,53</u>	<u>805</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:		
1. Forderungen aus Leistungen	10.334,55	176
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (2020 TEUR 0)</i>		
2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	151.158,98	545
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 3.481,00 (2020 TEUR 6)</i>		
	<u>161.493,53</u>	<u>721</u>
III. Wertpapiere und Anteile:		
Sonstige Wertpapiere	3.003.979,45	0
	<u>3.003.979,45</u>	<u>0</u>
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	9.022.971,78	11.107
	<u><b>13.328.444,29</b></u>	<u><b>12.633</b></u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten:</b>	<u><b>248.333,44</b></u>	<u><b>142</b></u>
	<u><u><b>23.985.032,31</b></u></u>	<u><u><b>24.443</b></u></u>

**Passiva**

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 TEUR
<b>A. Eigenkapital:</b>		
1. Universitätskapital	1.252.902,88	1.253
2. Rücklagen	195.109,29	195
3. Bilanzverlust	-1.025.589,50	-1.029
<i>davon Verlustvortrag EUR 1.028.789,03 (2020 TEUR 1.034)</i>		
	<u><b>422.422,67</b></u>	<u><b>419</b></u>
<b>B. Investitionszuschüsse:</b>	<u><b>15.950.880,90</b></u>	<u><b>15.990</b></u>
<b>C. Rückstellungen:</b>		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	893.000,00	860
2. Sonstige Rückstellungen	3.688.612,73	4.009
	<u><b>4.581.612,73</b></u>	<u><b>4.869</b></u>
<b>D. Verbindlichkeiten:</b>		
1. Erhaltene Anzahlungen	1.971.261,73	1.904
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.971.261,73 (2020 TEUR 1.904)</i> <i>davon von den Vorräten absetzbar EUR 1.106.405,26 (2020 TEUR 716)</i> <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.106.405,26 (2020 TEUR 716)</i>		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	243.737,05	425
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 243.737,05 (2020 TEUR 425)</i>		
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	2.528,29	3
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.528,29 (2020 TEUR 2)</i>		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	761.588,94	776
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 659.921,46 (2020 TEUR 776)</i> <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 101.667,48 (2020 TEUR 0)</i> <i>davon aus Steuern EUR 182.200,42 (2020 TEUR 188)</i> <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 182.200,42 (2020 TEUR 188)</i> <i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 352.472,47 (2020 TEUR 323)</i> <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 352.472,47 (2020 TEUR 323)</i>		
Summe der Verbindlichkeiten	<u><b>2.979.116,01</b></u>	<u><b>3.108</b></u>
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.877.448,53 (2020 TEUR 3.108)</i> <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 101.667,48 (2020 TEUR 0)</i>		
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten:</b>	<u><b>51.000,00</b></u>	<u><b>58</b></u>
	<u><u><b>23.985.032,31</b></u></u>	<u><u><b>24.443</b></u></u>

## Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	2021 EUR	2020 TEUR
1. Umsatzerlöse:		
a) Erlöse auf Grund von Globalbudgetzuweisungen des Bundes	24.504.406,22	23.664
b) Erlöse aus Studienbeiträgen	299.030,13	264
c) Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen	207.947,87	48
d) Erlöse gemäß § 27 UG	166.675,15	308
e) Kostenersätze gemäß § 26 UG	369.449,82	222
f) Sonstige Erlöse und andere Kostenersätze	954.336,27	859
<i>davon sonstige Erlöse von Bundesministerien TEUR 157 (2020 TEUR 136)</i>		
	<u>26.501.845,46</u>	<u>25.365</u>
2. Veränderung des Bestands an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter	334.313,64	280
3. Sonstige betriebliche Erträge:		
a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	4.840,00	6
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	25.000,00	0
b) Übrige	1.620.498,37	1.606
<i>davon aus der Auflösung von Investitionszuschüssen TEUR 1613 (2020 TEUR 1533)</i>		
	<u>1.650.338,37</u>	<u>1.612</u>
4. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	-12.549.686,30	-11.998
<i>davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte TEUR 1090 (2020 TEUR 1151)</i>		
b) Aufwendungen für Lehre	-1.749.649,74	-1.792
c) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	-264.858,92	-240
<i>davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte TEUR 0 (2020 TEUR 0)</i>		
d) Aufwendungen für Altersversorgung	-487.980,34	-466
<i>davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte TEUR 8 (2020 TEUR 8)</i>		
e) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-3.255.981,82	-3.100
<i>davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte TEUR 277 (2020 TEUR 296)</i>		
f) Sonstige Sozialaufwendungen	-46.834,83	-44
	<u>-18.354.991,95</u>	<u>-17.640</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.820.266,21	-1.777
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen:		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 12 fallen	-3.066,62	-4
b) Übrige	-8.295.029,77	-7.841
	<u>-8.298.096,39</u>	<u>-7.845</u>
7. Zwischensumme aus Z 1 bis Z 6 ( <b>Betriebserfolg</b> )	<b>13.142,92</b>	<b>-4</b>
8. Erträge aus Finanzmitteln	2.954,33	12
9. Aufwendungen aus Finanzmitteln	-446,61	0
<i>davon von Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis bestand EUR 446,61 (2020 EUR 0,00)</i>		
10. Zwischensumme aus Z 8 und Z 9 ( <b>Finanzerfolg</b> )	<b>2.507,72</b>	<b>12</b>
<b>11. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z 7 und Z 10)</b>	<b>15.650,64</b>	<b>8</b>
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-12.451,11	-3
<b>13. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>3.199,53</b>	<b>5</b>
14. Verlustvortrag	-1.028.789,03	-1.034
<b>15. Bilanzverlust</b>	<b>-1.025.589,50</b>	<b>-1.029</b>

**Angaben und Erläuterungen für das  
Geschäftsjahr 2021 der Kunstuniversität Linz  
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung, Linz**

**I. Anwendung der gesetzlichen Vorschriften**

Der vorliegende Rechnungsabschluss zum 31.12.2021 ist nach den Vorschriften des § 16 UG 2002 iVm dem UGB und der UnivReVO aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die bisherige Form der Darstellung wurde auch bei der Erstellung des vorliegenden Rechnungsabschlusses beibehalten.

Soweit es zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich ist, wurden in den Angaben und Erläuterungen zusätzliche Angaben gemacht.

Nach § 4 UG 2002 ist die Universität eine juristische Person des öffentlichen Rechts.

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Rechnungsabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Universität ausgegangen.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden.

Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2021 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen festgelegt.

Langfristige Rückstellungen werden mit dem Erfüllungsbetrag erfasst und mit einem marktüblichen Zinssatz abgezinst.

Bei der Bewertung sind gemäß § 7 Abs 1 der UnivReVO die Bestimmungen des ersten Abschnitts des dritten Buches des UGB mit Ausnahme des § 208 Abs 3 UGB anzuwenden.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert.

Der § 5 Abs 1 Univ. RechnungsabschlussVO erklärt die Aktivierung selbst erstellter Rechte und Lizenzen für zulässig. Für deren Ansatz und Bewertung ist der International Accounting Standard 38 Immateriale Vermögensgegenstände, IAS 38, in der jeweils geltenden Fassung sinngemäß anzuwenden. Die Universität macht zum Rechnungsabschluss 2021, wie in den Vorjahren, von diesem Wahlrecht nicht Gebrauch.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich planmäßiger Abschreibungen, bewertet.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert bis zu EUR 1.000,00 werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben (die Wertgrenze § 13 EStG ist für Universitäten nicht maßgeblich).

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren Wert erforderlich ist.

Abweichend von § 203 Abs 1 UGB gelten als Bewertungsmaßstab für die in der Position "Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger" ausgewiesenen Gegenstände nicht die Anschaffungskosten, sondern lediglich die Anschaffungspreise. Diese sind im Jahr der Anschaffung zur Gänze, in den Folgejahren jeweils um jährliche Abschreibungen in Höhe von 20 von 100 anzusetzen. Alternativ dazu kann § 209 Abs. 1 UGB sinngemäß angewendet werden. Zum Rechnungsabschluss 2021, wie in den Vorjahren, wendet die Universität die Alternative gemäß § 209 Abs 1 nicht an.

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw Herstellungskosten oder dem niedrigeren Wert am Bilanzstichtag bewertet. In den noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter sind auch aktivierte Aufwendungen von Universitätsprojekten enthalten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten oder, falls ihnen ein niedrigerer Wert beizumessen ist, mit diesem angesetzt.

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Zahlungen berücksichtigt, die dieses Jahr geleistet wurden, jedoch Leistungszeiträume nach dem Abschlussstichtag betreffen.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurden entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste berücksichtigt.

Die Abfertigungsrückstellungen werden nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen unter Beachtung von § 211 Abs 2 UGB auf Basis eines inflationsbereinigten Rechnungszinssatzes von 0,01 % (2020 0,47 %) und eines Pensionseintrittsalters von 57 bis 65 Jahren bei Frauen und von 60 bis 65 Jahren bei Männern (analog zum Vorjahr) ermittelt. Der Rechnungszinssatz wurde der zum 31.12.2021 ermittelte durchschnittliche

Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren gewählt. Auf Grund von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit wird, wie im Vorjahr, kein Fluktuationsabschlag berücksichtigt.

Die Rückstellung für ähnliche Verpflichtungen betrifft die Verpflichtung zur Zahlung von Jubiläums- und Treuegeldern. Diese Rückstellungen werden nach den für die Abfertigungsrückstellungen angewandten Berechnungsmethoden ermittelt.

Die Abzinsung von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, gemäß § 211 Abs 2 UGB, kam erstmals ab 2016 zur Anwendung. Zum Bilanzstichtag 2021 wurde ein negativer Zinssatz ermittelt, eine Aufzinsung wurde nicht durchgeführt, ein Cap mit Null wurde angesetzt.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem höheren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet. In den erhaltenen Anzahlungen sind Zahlungen für noch nicht realisierte Universitätsprojekte und für Projekte im Auftrag Dritter enthalten.

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Zahlungen berücksichtigt, die dieses Jahr vereinnahmt wurden, jedoch Leistungszeiträume nach dem Abschlusstichtag betreffen.

### III. Aufgliederungen und Erläuterungen von Posten der Bilanz

#### Anlagevermögen

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagenspiegel angeführt (siehe Anlage 1 zu den Angaben und Erläuterungen).

Die Zugänge zum Anlagevermögen enthalten einen geringfügigen Anteil aus Tätigkeiten im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter, sind nicht wesentlich und werden daher nicht explizit angegeben.

	Anschaffungs-/ Herstellungs- kosten EUR	Netto- Buchwert EUR
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<u>743.863,82</u>	<u>71.134,00</u>

Der Buchwert der immateriellen Vermögensgegenstände, für die Verfügungsbeschränkungen und Zweckwidmungen bestehen (§ 11 Z 1 UnivReVO), ist, analog zum Vorjahr, EUR 0,00. Die Anschaffungs-/Herstellungskosten und die Nettobuchwerte enthalten einen geringfügigen Anteil aus Tätigkeiten im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter, welche aus Wesentlichkeitsgründen nicht explizit angegeben werden.

	Anschaffungs-/ Herstellungs- kosten EUR	Netto- Buchwert EUR
<b>Sachanlagen</b>	<u>26.787.760,40</u>	<u>10.324.320,58</u>

Der Buchwert der Sachanlagen, für die Verfügungsbeschränkungen und Zweckwidmungen bestehen (§ 11 Z 1 UnivReVO), ist, analog zum Vorjahr, EUR 0,00. Die Anschaffungs-/Herstellungskosten und die Nettobuchwerte enthalten einen geringfügigen Anteil aus Tätigkeiten im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter, welche aus Wesentlichkeitsgründen nicht explizit angegeben werden.

	Anschaffungs-/ Herstellungs- kosten	Netto- Buchwert
	EUR	EUR
	12.800,00	12.800,00

**Finanzanlagen**

Die Finanzanlagen beinhalten eine Beteiligung an der tech2b Inkubator GmbH in Höhe von EUR 3.500,00 das entspricht einen 10 %igen Geschäftsanteil. Dieser wurde von der Upper Austrian Research GmbH im Jahr 2017 zum Kaufpreis von EUR 10.000,00 erworben. 2021 erfolgte eine Beteiligung an der neu gegründeten DIH Arbeitswelt KMU GmbH in der Höhe von EUR 2.800,00, das entspricht einen 8 %igen Geschäftsanteil.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear unter Zugrundelegung folgender Abschreibungssätze berechnet:

	Nutzungs- dauer in Jahren	Abschrei- bungs- satz %
Konzessionen und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	3 - 20	5 - 33,3
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	5 - 20	5 - 20
Technische Anlagen und Maschinen	10	10
Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	entsprechend der UnivReVO	
Sammlungen	Festwert	Festwert
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 10	10 - 33,3

Aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen besteht auf Grund von langfristigen Miet- und Leasingverträgen für das Geschäftsjahr 2021 eine Verpflichtung von TEUR 3.233 (2020 TEUR 3.229). Der Gesamtbetrag der Verpflichtungen für die nächsten 5 Jahre beträgt TEUR 16.929 (2020 TEUR 16.145).

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	TEUR
<b>Forderungen aus Leistungen</b>	10.334,55	176

In den Forderungen aus Leistungen ist ein Anteil aus Tätigkeiten im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter in Höhe von TEUR 0 (2020 TEUR 18) enthalten.

Sämtliche Forderungen aus Leistungen weisen, analog zum Vorjahr, eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr auf.

Von den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen weisen TEUR 148 (2020 TEUR 539) eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr, TEUR 3 (2020 TEUR 6) eine Restlaufzeit von ein bis fünf Jahren und TEUR 0 (2020 TEUR 0) eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren auf.

In dem Posten "Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände" sind Erträge in Höhe von TEUR 2 (2020 TEUR 0) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

### **Investitionszuschüsse**

Die Darstellung der Investitionszuschüsse erfolgt in Anlage 2 zu den Angaben und Erläuterungen.

### **Rückstellungen**

Gemäß § 126 Abs 1 UG 2002 wurden die Bediensteten des Bundes mit dem Eröffnungsbilanzstichtag 1.1.2004 ArbeitnehmerInnen jener Universität, deren Aufgaben sie bis zum Tag des vollen Wirksamwerdens der UG 2002 besorgt haben (Vertragsbedienstete).

Die im Bereich der Projekte im Sinn des § 27 UG 2002 beschäftigten Dienstnehmer werden ebenfalls nach § 126 Abs 1 UG 2002 behandelt.

Die in der Bilanz unter den sonstigen Rückstellungen geführten Posten setzen sich zusammen aus Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen (TEUR 695; 2020 TEUR 613), Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube (TEUR 1.270; 2020 TEUR 1.355), Rückstellungen für Studienurlaube gemäß § 33 Kollektivvertrag, § 160 BDG und § 49 d u. e VBG (TEUR 577; 2020 TEUR 664), Rückstellungen für Zeitausgleiche (TEUR 66; 2020 TEUR 57), Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen aus Betriebskostennachverrechnung (TEUR 16; 2020 TEUR 78), Rückstellungen für Kollegiangelder (TEUR 24; 2020 TEUR 18), Rückstellungen für offene Eingangsrechnungen (TEUR 10; 2020 TEUR 10), Rückstellungen für sonstige Personalkosten (TEUR 209; 2020 TEUR 175), Rückstellungen für Nachzahlung Pensionskassenregelung und Kollektivvertrag (TEUR 43; 2020 TEUR 68), Rückstellungen für Nachzahlung Sozialversicherung (TEUR 100; 2020 TEUR 125), Rückstellungen für Vor-/Entwurfsplanung (TEUR 423; 2020 TEUR 451), Rückstellungen für Prämien (TEUR 21; 2020 TEUR 21) und übrige Rückstellungen (TEUR 235; 2020 TEUR 375).

In den Rückstellungen sind keine Tätigkeiten im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter enthalten. Weitere gemäß § 12 UnivReVO offenzulegende Risiken bestehen nicht.

Die Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube sind zur Gänze kurzfristig und somit bei der Berechnung des Mobilitätsgrad in den kurzfristigen Verbindlichkeiten enthalten.

An Urlaubersatzleistung kamen im Geschäftsjahr TEUR 34 zur Anweisung.

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	TEUR
<b>Verbindlichkeiten</b>	<u>2.979.116,01</u>	<u>3.108</u>
hievon aus Mitteln iSd § 27 UG 2002	149.172,91	106
hievon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	2.877.448,53	3.108
hievon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	101.667,48	0

Im Posten "Sonstige Verbindlichkeiten" sind Aufwendungen in Höhe von TEUR 203 (2020 TEUR 225) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

#### **IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

##### **Umsatzerlöse**

Erträge aus Lehrgängen und ähnlichen Veranstaltungen bestehen in Höhe von EUR 234.638,80 (2020 TEUR 107).

Diesen stehen Aufwendungen aus Lehrgängen und ähnlichen Veranstaltungen in Höhe von EUR 199.030,33 (2020 TEUR 97) gegenüber.

##### **Sonstige betriebliche Erträge**

Die ausgewiesenen übrigen sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von EUR 1.620.498,37 (2020 TEUR 1.606) enthalten insbesondere Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen in Höhe von EUR 1.612.713,37 (2020 TEUR 1.533).

##### **Personalaufwand**

Der Personalaufwand entfällt in Höhe von EUR 31.485,88 (2020 TEUR 27) auf Tätigkeiten im Sinn des § 27 UG 2002.

Die in den Posten Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen enthaltene Abfertigungen betragen EUR 83.274,24 (2020 TEUR 71).

**Mitarbeiter**

Die Bezüge der Mitglieder des Rektorats setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 TEUR
Für die Tätigkeit gewährte Gesamtbezüge gemäß § 11 Z 7 lit a UnivReVO	<u>669.760,33</u>	<u>660</u>

Unter dem Posten "Personalaufwand" sind die Gesamtbezüge (einschließlich Gehaltsnebenkosten) der Rektoratsmitglieder ausgewiesen. Von den Personen die zusätzlich mit der Funktion des Vizerektorats betraut sind, ist nur der Gehaltsanteil für die Vizerektoratsfunktion in den oben genannten Bezügen enthalten.

Der Personalstand zum 31.12.2021 zeigt folgende Zusammensetzung (Jahresvollzeitäquivalente):

	31.12.2021	31.12.2020
<b>Haupt- und nebenberufliches Personal - Vollzeitäquivalente:</b>		
Wissenschaftliches und künstlerisches Personal:		
ProfessorInnen	35,6	35,8
AssistentInnen und sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal	118,0	115,6
davon:		
- DozentInnen	6,2	7,2
- Assoz.ProfessorInnen	2,3	2,3
- über F&E Projekte drittfinanzierte MitarbeiterInnen	8,4	6,4
Allgemeines Universitätspersonal	99,6	95,7
davon:		
über F&E Projekte drittfinanzierte MitarbeiterInnen	0,1	0,1
	<u>253,2</u>	<u>247,1</u>

## Abschreibungen

Die Abschreibungen betreffen immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von EUR 1.616.467,68 (2020 TEUR 1.538) und geringwertige Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 203.798,53 (2020 TEUR 239).

## Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen in Höhe von EUR 69.959,27 (2020 TEUR 205) auf Tätigkeiten im Sinn des § 27 UG 2002. Die Aufwendungen für Lehrgänge sind darin nicht enthalten, da sie keine Tätigkeiten im Sinn des § 27 UG 2002 darstellen.

Aufwendungen vom Abschlussprüfer sind für den Rechnungsabschluss in Höhe von EUR 10.500,00 (2020 TEUR 11) und für die Prüfung der Kosten- und Leistungsrechnung EUR 2.400,00 (2020 TEUR 2) angefallen.

## Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2021 EUR	2020 TEUR
<b>Übrige:</b>		
Mieten Gebäude	3.217.942,99	3.163
Leihpersonal und Werkverträge	457.867,45	553
Stipendien, Aus-Fortbildung, sowie ähnliche Förderungen	723.661,13	669
Sonstige Instandhaltungen und Reinigung durch Dritte	889.925,68	861
Verbrauch von Energie (Strom, Heizung, Wasser)	419.349,45	298
Betriebskosten Gebäude	543.862,60	527
Sonstige Miet-, Leasing- und Lizenzgebühren	490.149,03	422
Reiseaufwendungen und -spesen	88.431,42	105
Instandhaltung Gebäude	114.343,05	215
Nachrichtenaufwand (Porto, Telefon, Internet, Telefax)	118.570,34	111
Verluste beim Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.528,00	1
Sonstige	1.229.398,63	916
	<u>8.295.029,77</u>	<u>7.841</u>

## V. Angaben nach Bundes Public Corporate Governance Kodex

### Vergütungen an Mitglieder des Überwachungsorgans

Vergütungen der Mitglieder des Universitätsrats setzten sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 TEUR
Für die Tätigkeit gewährte Gesamtbezüge gemäß § 11 Z 7 lit a UnivReVO	<u>36.970,74</u>	<u>34</u>

### Vorschuss und Geldaushilfe

Gem. § 23 (1) GehG und § 25 (1) VBG kann dem Beamten/ Vertragsbediensteten auf Antrag ein Vorschuss bis zu Höhe von höchstens 7.300,00 Euro gewährt werden, wenn er unverschuldet in Notlage geraten ist oder sonst berücksichtigungswürdige Gründe vorliegen.

## VI. Sonstige Angaben

### Frühwarnbericht

Nach § 16 UnivReVO hat das Rektorat einen Frühwarnbericht aufzustellen, wenn in der nach § 2 UnivReVO aufgestellten Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen wird und entweder die Eigenmittelquote weniger als 8 von Hundert oder der Mobilitätsgrad weniger als 100 von Hundert beträgt.

Die Kennzahlen gemäß § 16 UnivReVO weisen folgende Werte auf:

	<u>31.12.2021</u>
Jahresgewinn in EUR	3.199,53
Eigenmittelquote gemäß § 16 Abs 2	71,6%
Mobilitätsgrad gemäß § 16 Abs 3	284,1%

Die Darstellung der obigen Kennzahlen ergibt, dass kein Frühwarnbericht zu erstellen ist.

### Verpflichtungen zur Verlustabdeckung bei Gesellschaften, Stiftungen und Vereinen gemäß § 10 UG 2002

Zum Zwecke der Abwicklung des Universitätslehrganges "überholz" haben 3 Partner die ARGE „überholz“ (Arbeitsgemeinschaft) gegründet, die Zusammenarbeit wurde ab dem Sommersemester 2021 nicht mehr fortgeführt. Der anteilige Verlust beträgt EUR 446,61.

### Risikoangaben zu §§ 26 und 27 UG 2002 Tätigkeiten

Aus der gesetzlichen Verpflichtung die Drittmittel gemäß § 26 Abs 1 UG 2002 zu verwalten und ausschließlich auf Anweisung der Projektleiterin oder des Projektleiters zu verwenden sind keine besonderen Risiken für die Universität bekannt. Auch aus den Tätigkeiten gemäß § 27 UG 2002 sind keine besonderen Risiken bekannt.

**Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlusstichtag,  
die weder in der G+V noch in der Bilanz berücksichtigt sind**

2021 stand ganz im Zeichen der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Auswirkungen auf den Studienbetrieb. Wenn sich 2022 die Ausgangslage aufgrund der Impfmöglichkeit auch entspannt hat, wird dennoch wieder das höchste Augenmerk auf die Gesundheit der Mitarbeiter\*innen sowie der Student\*innen gelegt. Entsprechend den jeweiligen Fallzahlen und somit einhergehenden möglichen Öffnungsszenarien werden die daraus abgeleiteten Schritte in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Interessensvertretungen (Senat, Betriebsräte, Studierende) abgestimmt und umfassend kommuniziert. Um größtmögliche Präsenz im Hause zu ermöglichen hat sich die Universität entschieden, entgegen den allgemeinen Lockerungsmaßnahmen zu Jahresbeginn weiterhin auf eine 2,5 G Regelung sowie Maskentragepflicht zu setzen. Wir hoffen, dass im Verlauf des Sommersemesters die universitäre Normalität zurückkehrt und seitens Bund Maßnahmen gesetzt werden, die ein normales Wintersemester ermöglichen werden.

**Ergebnisverwendung**

Das Rektorat schlägt vor den Bilanzverlust in Höhe von EUR 1.025.589,50 auf neue Rechnung vorzutragen.

## VI. Ergänzende Angaben

Die obersten Organe der Universität sind der Universitätsrat, das Rektorat, die Rektorin und der Senat.

### Universitätsrat :

Herr em. o. Univ. Prof. DI Dr. Gustav P o m b e r g e r (Vorsitzender)  
Frau Mag.<sup>a</sup> Romana S t a u f e r - H u t t e r (stellvertretende Vorsitzende)  
Frau Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Marie-Luise A n g e r e r  
Herr Prof. Mag. Johann H a l l w i r t h  
Frau GD-Stv. Mag.<sup>a</sup> Michaela K e p l i n g e r - M i t t e r l e h n e r  
Frau GD Dr.<sup>in</sup> Johanna R a c h i n g e r  
Herr GD Prof. KR Ing. DDr. Werner S t e i n e c k e r , MBA

### Rektorat:

Frau Mag.iur. Brigitte H ü t t e r , MSc (Rektorin)  
Frau Univ.-Prof. Dr.phil. Karin H a r r a s s e r (Vizerektorin)  
Herr Mag.rer.soc.oec. Erik A i g n e r , MBA (Vizerektor)  
Herr Univ.-Prof. Dipl.des Frank L o u i s (Vizerektor bis 30.09.2021)  
Frau Univ.-Prof. Mag.art. Gitti V a s i c e k (Vizerektorin seit 01.10.2021)

Linz, am 08. April 2022

Das Rektorat

Mag.iur. Brigitte Hütter, MSc eh

Mag.rer.soc.oec. Erik Aigner, MBA eh

Univ.-Prof. Dr.phil. Karin Harrasser eh

Univ.-Prof. Mag.art. Gitti Vasicek eh

Anlage 1 zu den Angaben und Erläuterungen: Anlagenspiegel

Anlage 2 zu den Angaben und Erläuterungen: Entwicklung der Bewertungsreserve zu Investitionszuschüssen